

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/027
öffentlich		
Datum 23.03.2022	Aktenzeichen IV.3.1/IV	Federführend: Herr Schott/Kania

Betreff

Erneuerung der Bogenstraße/Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO SH

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 20.04.2022 25.04.2022	Berichterstatter Herr Kubczigk		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900001/Projekt 202			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	ca. 810.000 €			
Folgekosten:	keine			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Beim Produktsachkonto (PSK) 54100.0900001/Projekt 202 zum Ausbau der Bogenstraße wird gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000 € zugestimmt.
2. Die Deckung wird gewährleistet durch folgende Minderauszahlungen
 - a) bei dem PSK 54100.0900001/Projekt 275 für die Erneuerung Wegeverbindung Reeshoop/Immanuel-Kant-Straße in Höhe von 50.000 € und
 - b) bei dem PSK 54100.0900001/Projekt 260 für die Erneuerung Weg zum Gartenholz (von der Lübecker Straße) in Höhe von 20.000 €.

Sachverhalt:

Der BPA hat in seiner Sitzung am 10.05.2019 (vergleiche Protokoll Nr. 07/2019; TOP 8) anhand der Vorlagen-Nr. 2019/063 dem Bauprogramm zur Erneuerung der Bogenstraße, im Abschnitt von der Einmündung Brückenstraße bis zum Betriebsgrundstück Firma Brinkmann, zugestimmt. In der Bauausschusssitzung vom 12/2021 wurde der Bedarf an zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 70.000 € im Rahmen des Haushaltes 2022 bekanntgegeben.

Die Mittel wurden versehentlich dennoch im Haushalt 2022 nicht berücksichtigt. Da die Maßnahme sich aber bereits im Bau befindet und die Mittel hierfür kurzfristig benötigt werden, kann auf die Verabschiedung und Genehmigung eines 1. Nachtragshaushaltes nicht gewartet werden. Ein zwischenzeitlicher Baustillstand hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand zur Folge. Die Ausgaben sind unabweisbar und unaufschiebbar.

Die zur Deckung herangezogenen Mittel werden, aus Gründen der Personalsituation im Fachdienst IV.3, vorerst nicht benötigt. Die zwischenzeitliche Streichung dieser beiden Haushaltspositionen hätten bei diesen beiden Projekten keine Nachteile, würde jedoch eine zeitnahe und reibungslose Erneuerung der Bogenstraße gewährleisten.

Michael Sarach
Bürgermeister